

CampingImpulse 5·26

Das ManagerMagazin für innovative Camping- und Stellplatz-Unternehmer

Report

Muss es immer ein Neubau sein oder reicht die Renovierung aus?

Ratgeber: Sicherheit mit Leitern

Durchblick: Die neuesten Trends beim Mobilheim

Interview: Andreas Wimmer von Kathrein über Ladeinfrastruktur



Liebe Leserinnen und Leser,

der Messe- und Kongress-Herbst der Campingbranche steht vor der Tür. In den nächsten drei Monaten – und darüber hinaus – wird Camping-unternehmern wieder enorm viel geboten, wenn es ums Netzwerken, Sanieren und Erweitern geht. Den Start macht die Interbad in Stuttgart, die natürlich nur sehr spezielle Belange für Campingunternehmer berücksichtigt. Viel breiter aufgestellt ist dann Ende Oktober die Camp Expo in Mainz. Die zweite Auflage der Messe findet in größeren Räumlichkeiten, aber mit einem ähnlichen Programmablauf statt. Der große Erfolg der Erstveranstaltung macht neugierig, wie der zweite Aufschlag gelingt. Seinen elften Aufschlag macht der NCT in diesem Jahr in Essen. In einer Halle der Messe Essen und im Kongresszentrum treffen sich nicht nur die Mitglieder der norddeutschen Campingplatzverbände, sondern die gesamte Branche. Ende November will dann die CampGround in Leipzig ihr Debüt feiern, die aber vorerst als Kongressformat aufgelegt wird. Nicht zu übersehen sind aber auch die internationalen Veranstaltungen. Parallel zur Campingmesse im österreichischen Wels gibt es den ersten Camping-Summit, der nicht nur als Anglizismus ein Gegenpol zum Campinggipfel Austria sein soll. Man darf gespannt sein. Weniger Spannung, sondern schiere Größe bieten dann die beiden Campingmessen im November, die seit vielen Jahren in den Niederlanden und in Frankreich stattfinden. Sowohl die SETT in Montpellier als auch die Recreatie Vakbeurs in Hardenberg genießen einen herausragenden Ruf in Sachen Angebot und Auswahl. Allerdings findet alles in Fremdsprache statt, was so manchen intensiven Austausch im Detail eventuell etwas behindern könnte – aber Englisch als Veranstaltungssprache geht ja immer.

Viel Spaß bei den Messebesuchen wünscht
Raymond Eckl
Chefredakteur

Inhalt

		Seite
INTERVIEW	mit Andreas Wimmer von Kathrein zu Elektromobilität auf Campingplätzen	4
MAGAZIN	Neues für die Branche	6
	Nachlese Caravan Salon in Düsseldorf	12
PANORAMA	Neues aus der Branche	16
	Im Gespräch mit Ted Tomasi zum Delta Air Resort	18
	Modernes Wassermangement auf Camping Sonnenbachsee	20
REPORT	Modernisierung durch Renovierung statt Neubau	22
RATGEBER	Leitern sicher nutzen	28
EINBLICK	Fitness für alle – Voraussetzungen für Outdoor-Aktivitäten	32
STANDPUNKT	Arbeitgeber sollten falsche Krankschreibung nicht ignorieren	36
NEUE PRODUKTE	Ideen für den Platz	38
TERMINE	Wichtige Messen für Campingunternehmer im Herbst	42
DURCHBLICK	Mietunterkünfte 2.0	44
ÜBERBLICK/	Wer liefert eigentlich Mobilheime?	54
IMPRESSUM		



Fotos: Kathrein

Interview mit Andreas Wimmer von Kathrein

„Professionelles Lastmanagement ist unverzichtbar“

Anfang 2026 haben die Megasat Werke das in Rosenheim ansässige Traditionsunternehmen Kathrein Digital Systems übernommen. Neben den Schwerpunkten Satellitentechnik und Netzwerkkommunikation engagiert sich Kathrein nun auch in der Elektromobilität. CI sprach mit Geschäftsführer Andreas Wimmer über Ziele und Möglichkeiten in diesem Bereich auf Campingplätzen.

CI: Elektromobilität wird auch im Camping- und Caravaning-Bereich immer wichtiger. Wie ist hier der aktuelle Stand – wie gut sind deutsche Campingplätze heute schon auf das Laden von E-Fahrzeugen vorbereitet?

Wimmer: Die Elektromobilität entwickelt sich auch im Camping- und Caravaning-Markt sehr dynamisch. Während moderne Elek-

trofahrzeuge inzwischen für viele Urlauber selbstverständlich geworden sind, ist die Ladeinfrastruktur auf Campingplätzen noch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Einige Plätze haben bereits erste Lademöglichkeiten geschaffen, vielerorts beschränken sich diese jedoch auf einzelne Ladepunkte oder provisorische Lösungen. Mit der steigenden Zahl an E-Fahrzeugen wächst jedoch der Bedarf an professionellen und sicheren Ladelösungen. Viele Betreiber stehen

aktuell vor der Aufgabe, ihre Infrastruktur zukunftsfähig auszubauen und gleichzeitig die vorhandenen Netzkapazitäten optimal zu nutzen. Wir von Kathrein bieten Ihnen mit einem umfangreichen Wallbox-Portfolio deshalb flexible Lösungen.

CI: Warum sollten sich Platzbetreiber gerade jetzt mit dem Thema Ladeinfrastruktur beschäftigen – welche Rolle spielt ein gutes Ladeangebot für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit eines Platzes?

Wimmer: Ein attraktives Ladeangebot entwickelt sich zunehmend zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor. Gäste erwarten heute immer häufiger die Möglichkeit, ihr Fahrzeug während des Aufenthalts komfortabel und sicher zu laden. Wer frühzeitig investiert, schafft nicht nur einen zusätzlichen Service, sondern positioniert seinen Campingplatz als modernen und nachhaltigen Urlaubsort. Wir beraten hier gerne, welches Ladekonzept sich langfristig bewährt. Eine durchdachte Ladeinfrastruktur erhöht die Zukunftssicherheit der Anlage, da die Nachfrage nach Elektromobilität in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen wird.

CI: In der Praxis findet man heute oft nur improvisierte Insellösungen. Wo liegen aus Ihrer Sicht die typischen Probleme, wenn Ladeinfrastruktur nicht von Anfang an durchdacht geplant wird?

Wimmer: Häufig werden zunächst einzelne Wallboxen installiert, ohne die gesamte Energieversorgung des Platzes zu betrachten. Das führt oft zu Problemen bei der Netzbelastung, der Skalierbarkeit oder der späteren Abrechnung. Hinzu kommen Sicherheitsaspekte, wenn Fahrzeuge beispielsweise über normale Camping-Steckdosen geladen werden. Eine fehlende Gesamtplanung kann später hohe Nachrüstkosten verursachen. Deshalb empfiehlt sich von Beginn an ein ganzheitlicher Ansatz, wie Kathrein ihn verfolgt: Energieversorgung, Lastmanagement, Abrechnung und zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten werden gleichermaßen berücksichtigt.

CI: Eine zentrale Herausforderung ist die verfügbare Anschlussleistung eines Platzes: Vor allem abends möchten viele Gäste gleichzeitig laden. Wie lässt sich verhindern, dass die Stromversorgung dabei an ihre Grenzen kommt?

Wimmer: Der Schlüssel liegt in einem intelligenten Lastmanagement. Statt jedem Ladepunkt dauerhaft die maximale Leistung zur Verfügung zu stellen, wird die verfügbare Anschlussleistung dynamisch auf alle Verbraucher verteilt. Dabei werden nicht nur die Ladepunkte, sondern auch andere Verbraucher auf dem Campingplatz berücksichtigt. So können mehrere Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden, ohne den Netzanschluss zu überlasten. Gerade auf Campingplätzen mit begrenzter Anschlussleistung ist ein professionelles Lastmanagement heute unverzichtbar.

CI: Anders als beim Laden zu Hause müssen Betreiber den Ladestrom an ihre Gäste abrechnen. Was gilt es dabei zu beachten – und wie aufwendig ist eine korrekte, transparente Abrechnung?

Wimmer: Eine transparente und rechtskonforme Abrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil jeder professionellen Ladeinfrastruktur. Betreiber benötigen eichrechtskonforme Ladelösungen, die den Stromverbrauch eindeutig erfassen und den jeweiligen Nutzern zuordnen können. Moderne Systeme übernehmen diese



Wallboxen von Kathrein bieten flexible Lademöglichkeiten. Je nach Einsatzbereich stehen Standard- und eichrechtskonforme Varianten zur Auswahl.

Prozesse weitgehend automatisiert. Bei einer Kathrein Wallbox können Gäste den Ladevorgang bequem per RFID-Karte starten, während die Abrechnung im Hintergrund erfolgt. Dadurch entsteht für Betreiber nur ein geringer administrativer Aufwand bei gleichzeitig hoher Transparenz für die Gäste.

CI: Wie unterstützt Kathrein Platzbetreiber hier konkret? Welche Lösungen und Produkte bieten Sie für eine durchdachte und zukunftsfähige Ladeinfrastruktur?

Wimmer: Wir bieten ein umfassendes Lösungsportfolio für Campingplätze, Stellplätze und Freizeitanlagen. Im Mittelpunkt stehen intelligente AC-Ladelösungen mit integriertem Lastmanagement sowie Möglichkeiten zur nutzerbezogenen Abrechnung. Mit unserer Lösung „easy check-in“ können Betreiber selbst zum Stromverkäufer werden oder die Gästeabrechnung am Ende des Aufenthalts eigenständig durchführen. Eine weitere Option besteht darin, die Abrechnung über qualifizierte Backend-Anbieter als externe Dienstleistung abzuwickeln. Besonders wichtig ist uns die einfache Skalierbarkeit: Die Systeme lassen sich schrittweise erweitern und wachsen mit den Anforderungen des jeweiligen Standorts. So erhalten Betreiber eine wirtschaftliche und langfristig nutzbare Lösung aus einer Hand.

CI: Wie lässt sich eine solche Ladeinfrastruktur nachhaltig und zukunftssicher aufstellen – etwa mit Blick auf Photovoltaik, eine spätere Erweiterung und möglichst geringe Betriebskosten?

Wimmer: Eine zukunftssichere Ladeinfrastruktur sollte von Anfang an als Bestandteil eines ganzheitlichen Energiemanagements betrachtet werden – wir beraten hier von Anfang an zielgerichtet. Die Kombination aus Ladeinfrastruktur, intelligentem Lastmanagement und Photovoltaikanlage bietet großes Potenzial, um Energiekosten zu senken und den Eigenverbrauch von Solarstrom zu erhöhen. Gleichzeitig sollte die technische Plattform so ausgelegt sein, dass zusätzliche Ladepunkte jederzeit integriert werden können, wie bei unseren Wallbox-Konzepten. Wer heute modular plant und auf offene, skalierbare Systeme setzt, schafft die Grundlage für einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb über viele Jahre hinweg.

CI: Vielen Dank für das Gespräch.



Modernisieren statt abreißen

Wie Camping- und Stellplätze wirtschaftlich zukunftsfähig erneuert werden können, ohne die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu missachten.

Von Peter Schwarz

☞ Camping erlebt seit Jahren einen starken Nachfragezuwachs. Gleichzeitig wächst auf vielen Camping- und Wohnmobilstellplätzen der Modernisierungsdruck: Sanitäranlagen, Energieversorgung, digitale Services, Wegeführung und Platzgestaltung entsprechen häufig nicht mehr den Erwartungen heutiger Gäste. Hinzu kommen steigende Baukosten, Fachkräftemangel, hohe Zinsen und wachsende regulatorische Anforderungen. Der BVCD-Branchentrendbericht 2026 formuliert den Wandel deutlich: „Der klassische Standardstellplatz verliert an Bedeutung. Gäste erwarten zunehmend private Sanitärbereiche, größere Komfortstellplätze und moderne Infrastruktur.“ BVCD-Präsident Stefan Zierke bringt die Konsequenz auf den Punkt: „Campingplätze und Stellplätze müssen heute mehr bieten als nur eine Fläche zum Stehen.“ Doch Modernisierung bedeutet nicht automatisch Komplettsanierung. Gerade für kleine und familiengeführte Betriebe kann ein schrittweises, klar priorisiertes Vorgehen wirtschaftlicher sein. Entscheidend ist nicht die teuerste Investition, sondern die Maßnahme, die für Gäste und Betrieb den größten Nutzen stiftet.

Wo Camping- und Stellplätze heute an Grenzen stoßen

Viele Campingplätze stammen in ihrer Grundstruktur aus den 1960er- bis 1990er-Jahren. Inzwischen stehen auf zahlreichen Anlagen ein Generationenwechsel und zugleich ein erheblicher Sanierungsbedarf an. Was früher als solide Ausstattung galt, genügt den heutigen Erwartungen häufig nicht mehr. Besonders deutlich wird dies bei den Sanitärgebäuden. Veraltete Oberflächen, unzureichende Beleuchtung, fehlende barrierearme Bereiche oder wenig Privatsphäre wirken sich unmittelbar auf die Wahrnehmung eines Platzes aus. Gleiches gilt für die technische Infrastruktur: Stromsäulen, Wasserleitungen, Entsorgungsstationen und Wege wurden oft für geringere Auslastungen und niedrigere Verbrauchswerte ausgelegt.

Mit der zunehmenden Elektromobilität, höheren Anschlussleistungen in Reisemobilen und einer stärkeren Verbrauchserfassung wird die Energieversorgung vielerorts zum Engpass. Auch stabiles WLAN, digitale Buchungs- und Zugangssysteme sowie eine mo-



Fotos: Manfred Richter, gg Cancellation

Es muss nicht immer der große Neubau sein, auch kleine Verbesserungen in verschiedenen Bereichen können den Wert der Anlage erhöhen.

derne Entsorgungsinfrastruktur gehören zunehmend zum erwarteten Standard. Hinzu kommen Anforderungen an Sicherheit und Aufenthaltsqualität. Befestigte und gut entwässerte Wege, blendfreie Beleuchtung, eindeutige Beschilderung sind keine Nebensächlichkeiten. Sie prägen den ersten Eindruck und beeinflussen maßgeblich die Bewertungen der Gäste, denn Camping wird heute nicht mehr allein über Wiese, Strom und Wasser definiert. Entscheidend ist das Gesamtangebot: Funktionierte die Infrastruktur zuverlässig? Ist die Orientierung einfach? Wirkt der Platz gepflegt, sicher und zeitgemäß? Und bietet er Komfort, der zu Preisniveau und Zielgruppe passt?

Warum Investitionen häufig aufgeschoben werden

Der Modernisierungstau ist selten Ausdruck mangelnder Bereitschaft. Viele Betreiber wissen genau, wo ihr Platz Verbesserungspotenzial hat. Die Herausforderung liegt vielmehr darin, die richtigen Investitionen zum richtigen Zeitpunkt umzusetzen. Baupreise, Finanzierungskosten und Fachkräftemangel erschweren größere Vorhaben. Hinzu kommen langwierige Genehmigungsverfahren sowie Anforderungen aus Brandschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Umweltrecht. Gerade bei Bestandsgebäuden kann bereits eine einzelne bauliche Veränderung weitere Anpassungspflichten auslösen. Für kleinere und familiengeführte Betriebe ist das Risiko besonders hoch. Ihr Investitionsspielraum ist begrenzt, die Umsätze sind saisonabhängig und längere Baustellen können die Auslastung in den wichtigsten Monaten beeinträchtigen. Viele Betreiber zögern deshalb, weil sie hohe Folgekosten oder Fehlinvestitionen fürchten.

Auch im Stellplatzsegment wächst der Handlungsdruck. Daniel Onggowinarso vom CIVD mahnt: „Die Infrastruktur muss mit dem Wachstum Schritt halten.“ Vielerorts stoßen Wohnmobilstellplätze in der Hauptsaison an ihre Kapazitätsgrenzen. Dort geht es nicht nur um mehr Stellflächen, sondern um eine Infrastruktur, die höhere Frequenzen zuverlässig bewältigt. Die Aufgabe lautet deshalb nicht, möglichst schnell möglichst viel zu bauen. Sie besteht darin, den Sanierungsbedarf realistisch zu erfassen und Maßnahmen nach Wirkung, Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit zu priorisieren.

Kein Kavaliersdelikt

Falsche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen machen inzwischen 10 Prozent aus. Arbeitgeber dürfen nicht wegsehen.

Von Dr. Johannes Fiala und Dipl.-Math. Peter A. Schramm

➤ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Arbeitslebens. Sie schützen Beschäftigte, die krankheitsbedingt ihre konkrete Tätigkeit nicht ausüben können, und ermöglichen Arbeitgebern eine verlässliche Personalplanung. Gerade deshalb darf die AU-Bescheinigung nicht zu einem bloßen Formalakt entwertet werden. Aus Arbeitgeberblick ist klar: Wer eine unrichtige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegt, um Entgeltfortzahlung zu erhalten, schadet nicht nur dem Unternehmen. Er belastet auch die Belegschaft, die Ausfälle auffangen muss, und untergräbt das Vertrauen in ein System, das auf Ehrlichkeit und medizinischer Sorgfalt beruht.



Arbeitgeber sollten Krankmeldungen weder pauschal misstrauisch behandeln noch bei konkreten Auffälligkeiten untätig bleiben.

nigung ein, um Entgeltfortzahlung zu erhalten, kann der Tatbestand des Betrugs nach § 263 StGB erfüllt sein. Der Regelstrafrahmen reicht bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe; in besonders schweren Fällen kann er höher liegen. Daneben kommt der Gebrauch eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses nach § 279 StGB in Betracht. Wer ein falsches Attest bewusst im Rechtsverkehr verwendet, riskiert eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Der arbeitsrechtliche Befund ist davon zu trennen: Je nach Einzelfall drohen Abmahnung, ordentliche oder sogar außerordentliche Kündigung sowie Rückforderungsansprüche. Strafrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen können somit nebeneinandergreifen.

Arbeitsunfähigkeit hängt vom konkreten Arbeitsplatz ab

Arbeitsunfähigkeit liegt nicht bereits deshalb vor, weil eine Diagnose gestellt wurde. Nach § 2 Abs. 1 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie ist entscheidend, ob ein Arbeitnehmer seine konkret ausgeübte Tätigkeit wegen Krankheit nicht mehr ausführen kann oder ob deren Ausübung eine Verschlimmerung der Erkrankung erwarten lässt. Damit sind die tatsächlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes maßgeblich: Eine körperliche Tätigkeit, eine Bildschirmarbeit, Schichtdienst, Verantwortung für Maschinen oder besondere psychische Belastungen können jeweils unterschiedlich zu bewerten sein. Ärztinnen und Ärzte müssen diese Umstände daher hinreichend ermitteln; eine schematische Krankschreibung allein aufgrund der Diagnose genügt nicht. Das bedeutet zugleich: Nicht jede AU-Bescheinigung, die sich später als medizinisch diskutabel erweist, ist automatisch falsch oder strafbar. Strafrechtliche Verantwortung setzt Vorsatz und die weiteren Voraussetzungen des jeweiligen Straftatbestands voraus. Wo jedoch bewusst eine tatsächlich nicht bestehende Arbeitsunfähigkeit bescheinigt oder zur Erlangung von Entgeltfortzahlung eingesetzt wird, ist die Grenze zum Strafrecht erreicht.

Für Arbeitnehmer kann es um Betrug gehen

Reicht ein Arbeitnehmer wissentlich eine unrichtige AU-Beschei-

Auch Ärzte tragen Verantwortung

Für Ärztinnen und Ärzte steht bei einer wissentlich unrichtigen AU-Bescheinigung § 278 StGB im Raum. Das wissentliche Ausstellen eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses zur Täuschung im Rechtsverkehr kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden. Wird durch die Bescheinigung zugleich ein vorsätzlicher Betrug des Arbeitnehmers unterstützt, kann zudem eine Beteiligung an diesem Delikt zu prüfen sein. Die ärztliche Beurteilung bleibt eine medizinische Entscheidung, und Arbeitgeber dürfen nicht erwarten, Diagnosen oder intime Gesundheitsdaten zu erfahren. Aber die ärztliche Sorgfaltspflicht verlangt eine fundierte Prüfung der individuellen Arbeitsfähigkeit. Gefälligkeitsbescheinigungen sind kein Ausdruck von Patientenorientierung, sondern können gravierende berufs- und strafrechtliche Folgen haben.

Konsequentes Handeln ist kein Generalverdacht

Arbeitgeber sollten Krankmeldungen weder pauschal misstrauisch behandeln noch bei konkreten Anhaltspunkten untätig bleiben. Ein pauschaler Verdacht gegenüber Beschäftigten wäre falsch und würde das Arbeitsklima beschädigen. Ebenso falsch ist aber die verbreitete Annahme, eine manipulierte oder erschlichene AU sei lediglich ein Fall für ein klärendes Personalgespräch.



Bei konkreten Anhaltspunkten sollten die Umstände sorgfältig und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben geprüft werden. Dazu gehören eine präzise Dokumentation, die Einbindung der Personalabteilung und gegebenenfalls des Betriebsrats, die Wahrung datenschutzrechtlicher Grenzen sowie eine einzelfallbezogene arbeitsrechtliche Prüfung. Eine Strafanzeige kann in gravierenden und hinreichend belegbaren Fällen ein zulässiges Mittel sein; sie ersetzt jedoch nicht die sorgfältige Prüfung des konkreten Sachverhalts.

Fairness gegenüber den Ehrlichen

Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen das System verantwortungsvoll. Gerade ihnen gegenüber ist es unfair, wenn vorsätzlicher Missbrauch bagatellisiert wird. Unberechtigte Fehlzeiten führen zu Kosten, organisatorischen Belastungen und Mehrarbeit für Kolleginnen und Kollegen. Der rechtliche Rahmen ist bereits heute eindeutig: Eine AU-Bescheinigung ist kein Freifahrtsschein. Arbeitnehmer dürfen sie nicht bewusst zu Unrecht einsetzen; Ärzte dürfen sie nicht wissentlich unrichtig ausstellen. Arbeitgeber wiederum sind gehalten, mit Augenmaß zu handeln – aber auch ihre berechtigten Interessen, die Interessen ihrer Belegschaft und die Integrität der Entgeltfortzahlung zu schützen.

Die Überwachung von Mitarbeitern ist nur zulässig, wenn belastbare Beweise vorliegen.

Krankgeschrieben – darf der Arbeitgeber überwachen?

Nein – nicht allein aufgrund von Misstrauen. Auch im Kampf gegen falsche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gilt: Eine ordnungsgemäß vorgelegte AU hat grundsätzlich einen hohen Beweiswert. Arbeitgeber dürfen Beschäftigte deshalb nicht ohne Weiteres durch Detekteien beobachten lassen. Weitergehende Maßnahmen kommen erst in Betracht, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Missbrauch bestehen. Selbst dann müssen sie verhältnismäßig sein. Eine bloße Vermutung, dass ein Arbeitnehmer „blaumacht“, reicht nicht aus.

Das Bundesarbeitsgericht hat diese Grenze in einem Fall verdeutlicht, in dem eine krankgeschriebene Sekretärin heimlich überwacht worden war. Weil belastbare Hinweise auf eine vorgetäuschte Erkrankung fehlten, war die Observation rechtswidrig. Der Arbeitnehmerin wurde eine Geldentschädigung von 1.000 Euro zugesprochen. Für Arbeitgeber folgt daraus ein klarer Maßstab: Bei Verdachtsfällen sind zunächst Tatsachen sorgfältig zu sichern und arbeitsrechtlich prüfen zu lassen. Unzulässige Überwachung kann selbst erhebliche rechtliche und finanzielle Folgen auslösen. Konsequentes Vorgehen gegen tatsächlich unrichtige AU-Bescheinigungen ist legitim – es muss aber rechtsstaatlich, datenschutzkonform und auf konkrete Verdachtsmomente gestützt erfolgen.

Fans werden GÄSTE werden Fans



Ist Ihr Platz schon im
FANCLUB?

- ☒ Mehr Sichtbarkeit
- ☒ Mehr Kommunikation
- ☒ Mehr glückliche Fans
- ☒ 100 % Gratis

Wenn Sie schon dabei sind:

Stimmen alle Daten & FANCLUB-Leistungen für 2027?

Haben Sie uns schon Ihre News & Events für 2027 geschickt?

MEHR INFOS HIER

www.camping.info/go/fccs



**DIE TEILNAHME
FÜR IHREN PLATZ IST
NATÜRLICH GRATIS**

 **camping.info**

WIR SIND CAMPEN